

Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

Artikelnummer: 363

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Pflegemittel für Holzböden

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a / Standortwechsel Nov./Dez. 2021 Paschingerstraße 34
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: -20,
Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Notrufnummern

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar
Mo – Do: 08:00 – 16:00
Fr: 08:00 – 13:00
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Asp. Tox 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise (H -Sätze):

Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P301+P331+P313: Bei Verschlucken, kein Erbrechen herbeiführen,
ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuholen
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Sonstige Gefahren: -

Zusätzliche Kennzeichnung: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Gemisch aliphatischer, naphthenischer, Kohlenwasserstoffe; Aromatengehalt: < 2%, Benzolgehalt < 0,1%	64742-48-9 265-150-3 01-2119457273-39-XXXX	Asp. Tox 1, H304 Flam. Liq. 3, H226	50-90

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen und betroffene Hautstellen mit Wasser und Seifen waschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: -

Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Zündfähiges Dampf-Luft-Gemisch ist schwerer als Luft und verbreitet sich am Boden.
Entzündung über weitere Entfernung möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Zündquelle fernhalten, nicht rauchen. In entleerten Gebinden kann sich zündfähiges Gas bilden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nicht geeignetes Behältermaterial: Natur- und Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol. Nur im Originalgebinde aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen lassen und getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. In gut verschlossenen Gebinden kühl lagern. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und kann zum Bersten des Behälters führen. Nur im Originalgebinde aufbewahren und Behälter dicht geschlossen halten.

Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

Angaben zur Lagerstabilität: -

Lagerklasse: 3B

VbF-Klasse: A3: Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von über 55°C bis einschließlich 100°C (schwerentzündlich)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz:

- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Atemfiltergerät
- Bei intensiver bzw. längerer Exposition: umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Neoprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genauen Angaben zur Lagerstabilität: -

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

erstellt am: 19.04.2011
überarbeitet am: 25.08.2021
Druckdatum: 25.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	hell oder dunkel
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	7-8 (DIN EN 1262)
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	180-217°C
Flammpunkt:	>66°C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere:	0,6%
Obere:	7,0%
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	0,876 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser nicht mischbar
Viskosität:	nicht bestimmt
Dynamisch:	nicht bestimmt
VOC (EU)	max. 890g/l
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: Reaktion mit Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.

am Auge: keine Reizung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend;

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Das Gemisch ist biologisch abbaubar

Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation potentiell möglich.

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: -

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

ADR, IATA Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code: nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)

Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)

Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,

Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH), 790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Nationale Vorschriften:

Gefahrenklasse nach VbF: A III: Flammpunkt >55°C bis 100°C;

bei 15°C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft

Kaiserwachs Edelhartglanzwachs

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
------	---

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**